

ZUM BEDENKEN

Am 28. September 1908 schrieb Arnold Janssen an Schw. Provinzialoberin Valeria in Kaiser Wilhelmsland /New Guinea:

Predigen Sie oft die Wahrheit, diese Erde ist ein Tränental, weil die Menschen sich gegenseitig so schwer ertragen. Durch die Gnaden der Kirche, Geduld und Demut bekommt es Pflanzen aus dem Paradiese, die das Tränental schön und leicht machen (Alt, Arnold Janssen SVD, Briefe nach Neuguinea und Australien, S. 397).

VON DEN ANFÄNGEN DER STEYLER AFRIKANISCH-AMERIKANISCHEN MISSION IN JACKSON/USA

Am 20. Juli 1908 hatte P. Heick, der Gründer der Steyler Afrikanisch-Amerikanischen Mission in den USA, Arnold Janssen seine Baupläne für eine geplante Pfarrei in Jackson gesandt. Am 4. August antwortete Arnold Janssen darauf und schrieb u.a.:

„1. Ich erhielt Ihr wertiges Schreiben vom 20.7. nebst den beigefügten Zeichnungen. Ich habe letztere des Genaueren angesehen ... Ich nehme an, dass die Pläne den dortigen Verhältnissen entsprechend eingerichtet sind. Schwierigkeiten habe ich nur bei der projektierten Kapelle des Schulbaues gefunden. 2. Letztere ist lang 31' 6'' [31 Fuß, 6 Zoll] und breit 23' 6''. Das werden angenehme Verhältnisse sein, sowohl für eine Schule, wie für eine Kapelle. Dabei ist aber Folgendes zu berücksichtigen. 3. Ich denke, Sie wollen für die Decke eiserne Träger verwenden. Von diesen aber ist Folgendes zu bemerken. 4. Sobald ein Träger, sei es von Holz, sei es von Eisen, länger als 6 m wird, beginnt die Leichtigkeit, denselben zu erschüttern und eine große Abnahme der Tragfähigkeit. 5. Die Träger der Kapelle müssten in die Breite gelegt nur ca. 7½m (24') lang werden. Da fragt es sich, ob Sie die Länge nicht um einen Meter verringern können. Freilich bliebe noch folgendes Auskunftsmittel. Sie nehmen einen einzigen Träger in der Mitte von 23½ Fuß und unterstützen ihn in seiner Mitte durch eine runde Säule. Sie können dann alle anderen Träger auf diesem und den Mauern am vorderen und hinteren Ende der Kapelle ruhen lassen. Diese brauchen dann bloß etwa 16 Fuß lang zu sein und dürfen darum viel schwächer genommen werden.

6. Ich notiere hier, dass der für 4200 \$ gekaufte Platz 240 bei 330 Fuß groß ist, und

dass Sie nur die 9000 \$ der Mutter Drexel haben, um damit Platz und Gebäude zu bezahlen. Nun sehe ich, dass Letztere 4 an Zahl sind: Kirche, Schule, Priester- und Schwesternhaus. Aber wie können Sie das alles mit 4800 \$ bezahlen? 7. Über dieses Geheimnis beobachtet P. Heick das strengste Stillschweigen. Aber wie soll ich dieses Rätsel lösen, da er es nicht lösen kann? Dazu kommt, wie Sie wissen, dass in Jackson noch keine katholischen Neger sind. Wie leicht also könnte das Ganze fehlschlagen? ...

12. Zur Vervollständigung des Planes gehören auch die Spielplätze, damit man sehe, ob diese auch gut gewählt und hinreichend sind. Auch bitte ich Folgendes zu berücksichtigen. Da Jackson die Hauptstadt des Staates ist und die Neger vielleicht ¼ - ½ der Bevölkerung bilden, so kann es sein, dass Sie später noch eine sehr große Gemeinde bekommen. Gegenwärtig aber gehört zur Pastoration auch die Errichtung von Vereinen, um die Leute zusammenzuhalten und gegen schädliche Einflüsse zu schützen. Alles das aber müsste auf dem Plan schon wenigstens in annähernden Umrissen verzeichnet stehen. Außerdem könnte auch noch ein Kindergarten und eine Jungfrauensodalität notwendig werden. 13. Dann muss auch die mögliche Vergrößerung der Schule ins Auge gefasst werden. Bitte also, alles dieses sorgfältig zu überlegen, und erst, wenn ein Plan völlig reif geworden, denselben einzuschicken.

Herzlich grüßend in aller Liebe

Ihr geistlicher Vater im Herrn A. Janssen (Alt, Arnold Janssen SVD, Briefe in die Vereinigten Staaten von Amerika, S. 409-411).

Herausgeber: Jürgen Ommerborn SVD
Arnold Janssen Sekretariat Steyl
Layout: Cl. Jansen SVD



Steyler Missionare - SVD Arnold Janssen Sekretariat Steyl

JAHRGANG 2 | NR. 7 | AUGUST-SEPTEMBER 2008

MISSIONSHAUS STEYL | POSTFACH 2460 | D-41311 NETTETAL
MISSIEHUIS ST. MICHAËL | ST. MICHAËLSTRAAT 7 | NL-5935 BL STEYL

Arnoldus Familien Geschichte(n)

In dieser Ausgabe der Arnoldus Familien Geschichte(n) ist das Hauptthema der kurz nach der Gründung des deutschen Kaiserreiches begonnene und bis 1887 dauernde Kampf des Staates gegen die Katholische Kirche, der Kulturkampf – so benannt von dem Arzt und linksliberalen Abgeordneten des Preußischen Abgeordnetenhauses, *Rudolf Ludwig Karl Virchow*. Es war dieser Kulturkampf, der Arnold Janssen veranlasste, seinen Plan eines Missionshauses in Steyl in den Niederlanden zu verwirklichen.

Das deutsche Kaiserreich von 1871

Das deutsche Kaiserreich war ein Bund aus 25 deutschen Staaten mit ihren je eigenen Regierungen und Parlamenten/Abgeordnetenhäusern. Preußen war der größte dieser Staaten, und sein König war der Deutsche Kaiser.

Die wichtigsten politischen Organe auf Reichsebene waren der Bundesrat, der aus Vertretern der Bundesstaaten bestand, und der Reichstag. Der erste Beamte des Reiches war der vom Kaiser ernannte Reichskanzler. (siehe <http://www.dhm.de/lemo/html/kaiserreich/innenpolitik/verfassung/index.html>, 12.09.2008).

Allgemeines zum Kulturkampf

Der Kulturkampf von 1871-1887 hatte seine Vorstufen in der Schweiz, Österreich, Bayern und Baden. Die treibende antikatholische Kraft im Kulturkampf war der *Liberalismus*, der in der *Nationalliberalen Partei* sowie in verschiedenen *linksliberalen* Parteien politisch wirksam war. Dieser schickte sich an, „eines seiner zentralen Anliegen, die Befreiung des Staates und der Gesellschaft von kirchlicher Bevormundung, zu verwirklichen. Als hauptsächlicher Gegner erschien der Katholizismus ...“ (Jedin, Hgb., Handbuch der Kirchengeschichte, Band VI/1, Sonderausgabe, Herder, Freiburg, 1985, S.727). Letzterer hatte die Liberalen vor allem durch den Syllabus Errorum und das Unfehlbarkeitsdogma verärgert. Der *Syllabus* ist die *Sammlung der von Papst Pius IX in verschiedenen Äußerungen geächteten Irrtümer* und war der 1864 veröffentlichten Enzyklika *Quanta Cura* beigefügt. „Obwohl der Syllabus keine neuen Aussagen machte, musste er wegen seines Autoritätsanspruches und der Schärfe seiner Formulierungen als Kampfansage an den modernen Staat und die moderne Wissenschaft aufgefasst werden“ (a.a.O., S. 546). Über die vom ersten Vatikanischen Konzil definierte päpstliche Unfehlbarkeit waren die Liberalen noch erboster als über den Syllabus; denn man glaubte fälschlicherweise, dass das neue Dogma „eine päpstliche Vollgewalt über Fürsten und Staaten auch in nichtreligiösen Fragen implizieren werde“ (a.a.O., S. 731).

Kein Wunder, dass die Preußischen Jahrbücher (1873, II 596) den Kulturkampf rühmten „als Doppelschlacht ... der modernen Gedankenfreiheit gegen das letzte geistige Erbe des Mittelalters, die päpstliche Glaubensknechtung, und des modernen Staates gegen die letzte juristische Hinterlassenschaft des Mittelalters, gegen die Immunität der römischen Kirche“ (in Jedin, Hgb., Handbuch der Kirchengeschichte, Band VI/2, Sonderausgabe, Herder, Freiburg 1985, S. 41).

Der Kulturkampf 1871-1887

Ursachen des Kulturkampfes in Preußen

Auf Seiten der Regierung wurde der Kulturkampf von Reichskanzler Otto von Bismarck (1815-1898) im Verein mit der Nationalliberalen Partei geführt.

Warum war es zu dem Kulturkampf gekommen?

„Die direkten Ursachen des Konfliktes waren die Gründung der [katholischen] Zentrumspartei, die Bismarck fälschlich als Sammlung der Reichsfeinde betrachtete, die Streitigkeiten um das Unfehlbarkeitsdogma, das vom Kanzler zur Konsolidierung des Reiches verfestigte Bündnis mit den Nationalliberalen und seine zeitweilige Furcht vor einer antideutschen Koalition katholischer Staaten“ (Jedin, Hgb., Handbuch der Kirchengeschichte, Band VI/2, Sonderausgabe, Herder, Freiburg 1985, S. 30), wie Österreich und Frankreich. Bismarck sah aus verschiedenen Gründen in der Zentrumspartei einen Feind des neuen Reiches: es setzte sich für „die Aufnahme von Grundrechtsartikeln, darunter der die Kirchenfreiheit garantierenden Artikel 15 und 18 der preußischen Verfassung, in die Reichsverfassung“ ein (a.a.O., S. 33). Es unterstützte die Minderheiten im Deutschen Reiche wie Polen und Elsässer wie auch die Forderung des Papstes nach Wiederherstellung des 1870 verlorenen Kirchenstaates. All das lehnte Bismarck als den Interessen des neuen Kaiserreiches entgegenstehend ab.

Der Protestant Bismarck hatte sich mit der Nationalliberalen Partei verbündet, die katholikenfeindlich war. Interessanterweise suchten im neuen deutschen Kaiserreich, dessen Bevölkerung mehrheitlich protestantisch war, „nationalliberale, nationalprotestantische, aber auch evangelisch-konservative Autoren die Ergebnisse von 1870/71 als Siege der im Protestantismus wesentlich angelegten Staats- und Gesellschaftsprinzipien sowie als Konsequenzen aus der protestantisch geprägten preußischen Geschichte hinzustellen. Dabei wurden das Haus Habsburg, das Papsttum, die Jesuiten und die Gegenreformation für tatsächliche oder vermeintliche Irrwege der deutschen Geschichte verantwortlich gemacht,...“ (a.a.O., S. 31-32).

Ausbruch des Kulturkampfes

In Deutschland gab es eine Anzahl Katholiken, die das neue Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit ablehnten. Viele von ihnen waren geistliche Theologieprofessoren und Religionslehrer. Als die katholischen Bischöfe begannen, ihnen die Missio Canonica zu entziehen, sie zu suspendieren und exkommunizieren, weigerte der Staat sich, sie aus den Universitäten und Schulen zu entfernen; und der preußische Staat tat noch mehr. In Preußen gab es im Kultusministerium eine katholische und protestantische Abtei-

lung. Am 8. Juli 1871 wurde die katholische Abteilung aufgegeben und mit der evangelischen zu einer „Abteilung für kirchliche Angelegenheiten“ vereinigt. Bismarck und die liberale Presse warfen den Beamten der katholischen Abteilung vor, „in den jüngsten Auseinandersetzungen die staatliche Position nicht hinreichend vertreten und die Ausbreitung polnisch-klerikalen Einflusses in den Schulen der Ostprovinzen nicht energisch bekämpft zu haben“ (a.a.O., S. 35).

Diese Aufhebung der katholischen Abteilung gilt als Beginn des bis 1887 dauernden Kulturkampfes.

Einige Kulturkampfgesetze

Manche der Gesetze galten für das gesamte deutsche Reich, andere nur für Preußen.

11. März 1872: Schulaufsichtsgesetz

Der Staat hat die Aufsicht über alle öffentlichen und privaten Schulen und das alleinige Recht zur Ernennung der bis dahin von den Kirchen ernannten Schulinspektoren (a.a.O., S.36-37).

4. Juli 1872: Jesuitengesetz (Reichsgesetz)

Jesuiten und die ihnen verwandten Orden wie Redemptoristen und Lazaristen wurden vom gesamten Reichsgebiet ausgeschlossen. Der Grund für dieses Gesetz war, dass die Jesuiten als die „Hauptverantwortlichen für Syllabus und Unfehlbarkeitsdogma und zudem als Gegner des modernen Staates und der bürgerlichen Freiheiten“ galten (a.a.O., S.38).

11. Mai 1873: Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen

Die Übertragung eines geistlichen Amtes war nach diesem Gesetz abhängig „vom Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit, von der wissenschaftlichen Ausbildung an deutschen Hochschulen und von der Zustimmung des Staates“. Dem Staat wurde die Kontrolle über alle geistlichen Ausbildungsstätten übertragen, und die Theologiestudenten mussten ein zusätzliches Kulturexamen ablegen (Prüfung in Philosophie, Geschichte und deutscher Kultur). Die Bischöfe mussten jeden Kandidaten für ein geistliches Amt dem zuständigen Oberpräsidenten anzeigen; legte dieser Einspruch ein, so hatte die Ernennung zu unterbleiben (ibid., S. 40). Ein ohne die Erlaubnis des Oberpräsidenten vom Bischof angestellter Priester konnte sich „durch Messelesen und Sakramentenspendung strafbar“ machen (a.a.O., S. 41)

12. Mai 1873: Gesetz über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten

Nichtdeutsche Kirchenbehörden (Papst und Kurie in Rom) haben keine Disziplinargewalt über deutsche Geistliche. Der königliche Gerichtshof dagegen konnte Geistliche, die sich strafbar machten, aus ihrem Amt entlassen (a.a.O., S. 40).

31. Mai 1875: Ordensgesetz

Alle Orden und Kongregationen waren vom preußischen Staatsgebiet ausgeschlossen; die bestehenden Niederlassungen durften keine neuen Mitglieder mehr aufnehmen und waren innerhalb von sechs Monaten aufzulösen. Bei Orden, deren Mitglieder Lehrer waren, konnte diese Frist bis auf vier Jahre verlängert werden. Vom Verbot ausgenommen waren nur die Krankenpflegorden, deren Häuser jedoch jederzeit aufgehoben werden konnten und staatlicher Kontrolle unterworfen wurden (a.a.O., S. 45).